



Stadt Boizenburg/Elbe

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: **Montag, den 29.08.2011**
Sitzungsbeginn: **18:30 Uhr**
Sitzungsende: **21:12 Uhr**
Ort, Raum: **Rathaus, Rathaussaal (EG)**

Sitzungsnummer: **HA/009/2011**

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Harald Jäschke

Stadtvertreter/in

Herr Heinz Gohsmann

Herr Lutz Heinrich

Herr Rolf Kickbusch

Frau Marlies Reimann

Herr Rainer Wilmer

Verwaltung

Frau Vera Franck

Frau Sandy Mandlik

Frau Irene Pommer

Herr Wolf-Eckhard Schröder

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden
- 2 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4 Genehmigung der Tagesordnung
- 5 Bericht der Verwaltung
- 6 Genehmigung der Niederschrift vom 01.08.2011
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Information der Bürgervorsteherin und Bericht aus dem Kreistag
- 9 Anfragen und Mitteilungen
- 10 Vollzug des Haushaltsplanes
- 11 Antrag der Fraktion BfB hier: Bindung des Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Boizenurg/Elbe GmbH
- 12 Antrag der Fraktion BfB - Bauschild für städtische Baumaßnahmen
- 13 Veränderungen des Stellenplanes 2011
- 14 1. Nachtragshaushalt 2011
- 15 Umstellung der Versorgung sämtlicher Verbrauchsstellen der Stadt mit elektrischer Energie auf regenerativ erzeugten Strom (Öko-Strom)
- 16 Sanierung der ehemaligen August-Bebel-Schule (Kirchplatz 6)
hier: weitere Vorgehensweise
- 17 Aufhebung Sperrvermerk

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden**
Die Sitzung wird durch den Vorsitzenden um 18.30 Uhr eröffnet und die form- und fristgerechte Ladung festgestellt.
- zu 2 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3**
Es wird der Beschluss aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 01.08.2011 bekannt gegeben.
- zu 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Durch den Vorsitzenden wird die Beschlussfähigkeit zur heutigen Sitzung mit 6 anwesenden Mitgliedern festgestellt.
- zu 4 Genehmigung der Tagesordnung**
Durch Herrn Jäschke wird darum gebeten, die Tischvorlage Drucksache Nr. 104/11/10 – Aufhebung eines Sperrvermerkes – mit dem Top 23 hinter Top 16 auf die Tagesordnung zu setzen.
- Die nachstehende Tagesordnung wird **einstimmig** genehmigt.
- zu 5 Bericht der Verwaltung**
Herr Jäschke teilt mit, dass sich der Um- bzw. Rückzug in das Stadthaus um ca. 4 Wochen verschieben wird, d.h. Mitte Oktober. Herr Gohsmann erklärt hierzu, dass gem. letztem Protokoll der Bauberatung die Fertigstellung zum 01.10.2011 avisiert worden ist. Frau Zsinka merkt an, dass der Umzug wahrscheinlich Mitte Oktober realisiert werden kann.

Zur ASB-Hort Problematik teilt Herr Jäschke mit, dass der ASB weiterhin in der GS An den Eichen bleiben wird. Eine Nutzung von Räumlichkeiten gegenüber der Schule hat sich aus Kostengründen zerschlagen. Der Vermieter war nach Aussagen von Herrn Schilling, Geschäftsführer des ASB nicht bereit, notwendige Umbaumaßnahmen zu übernehmen. Bei einer eigenen Baumaßnahme durch den ASB können diese Kosten nicht durch die Beiträge Hortbetreuung gedeckt werden. Vor diesen Hintergrund hat die Verwaltung am 09.08.2011 mit Frau Müller vom ASB eine Begehung im angrenzenden Jugendfreizeithaus durchgeführt. Im Ergebnis kann dem ASB ein Raum abgegeben bzw. verkauft werden, dieses soll bis spätestens zum neuen Schuljahr 2012/13 realisiert werden.

Herr Jäschke teilt mit, dass ihm durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust eine Rüge im Hinblick auf die Auftragsvergabe von Reinigungsleistungen erteilt worden ist. Im Januar 2011 wurden gem. Stadtvertreterbeschluss vom 17.04.2009 3 Einzelverträge mit einer Reinigungsfirma abgeschlossen. Da diese Abschlüsse alle zeitgleich waren (nur unterschiedliche Objekte), sind sie als ein Vertrag zu werten. Die entsprechende Vergabe fiel in die Kompetenz des Hauptausschusses und nicht der Verwaltung. Somit ist die Rüge berechtigt und Herr Jäschke entschuldigt sich für diese Verfahrensweise und er wird zukünftig darauf achten.

zu 6 Genehmigung der Niederschrift vom 01.08.2011

Die Niederschrift der Sitzung vom 01.08.2011 wird mit einer Abstimmung von **4:0:1** genehmigt.

Herr Wilmer möchte unter Top 20 zu Pkt. 15 der Niederschrift (Dienstvereinbarung) nochmals Anfragen stellen.

zu 7 Einwohnerfragestunde

Herr Leveknecht bittet darum, dass etwas lauter gesprochen wird.

zu 8 Information der Bürgervorsteherin und Bericht aus dem Kreistag

Frau Dräger hat keine neuen Informationen seit der letzten Sitzung.

Herr Gohsmann berichtet aus dem Kreistag. Hier fand am 25.08.2011 die letzte Kreistagssitzung statt. Es wurden u.a. Beschlüsse zur Fusion der Krankenhäuser Hagenow und Stift Bethlehem zum Januar 2012, der Nachtragshaushalt für den Landkreis und die Eröffnungsbilanz des Landkreises beschlossen. Im Nachtragshaushalt sind u.a. Investitionsmittel für eine Schule in Hagenow eingestellt worden. Der Baubeginn wird im November 2011 sein. Herr Gohsmann hat im Finanzausschuss des KT nachgefragt, wann ungefähr mit Eckwerten für die Haushaltsplanungen für das Jahr 2012 zu rechnen wäre. Durch den Landrat sowie Herrn Schartow wurde erklärt, dass Mitte Oktober 2011 ein Papier mit Eckwerten wie z.B. die Kreisumlage den Kommunen übergeben wird.

Herr Gohsmann bejaht die Frage von Herrn Jäschke, ob es sich bei der Eröffnungsbilanz um das Jahr 2011 handelt.

zu 9 Anfragen und Mitteilungen

Herr Gohsmann bittet die Verwaltung, dass sich der Fachbereich Ordnung zusammen mit der Polizei um die Thematik von Lärmbelästigung in den Nachstunden im ehemaligen Gebäude des Verwaltungsgerichtes kümmert. Anwohner haben hierzu ihren Unmut geäußert. In dem Haus wohnen derzeit Gastarbeiter. Ein Bericht kann in der Stadtvertreterversammlung gegeben werden.

Herr Wilmer bezieht sich auf die Vorlage zur Spielplatzanalyse und fragt nach, warum seit 2010 keine Abarbeitung der Mängel erfolgt ist. Durch die Verwaltung wird erklärt, dass in der Sitzung des zuständigen Fachausschusses die Thematik behandelt worden ist. Zur Niederschrift ist nach nochmaliger Begehung die aktu-

elle Analyse als Anlage beigefügt. Die Mängel aus 2010 sind überwiegend auch in 2010 abgestellt worden.

zu 10 **Vollzug des Haushaltsplanes**

Herr Wilmer möchte wissen, ob die Bescheide für die Vorausleistungen für die Birkenstraße versandt worden. Hierzu erklärt Herr Jäschke, dass die zuständige Mitarbeiterin derzeit abwesend ist, sobald sie ihren Dienst nächste Woche wieder antritt, werden die Bescheide erstellt und versandt.

Herr Wilmer merkt an, dass bei der Gewerbesteuer höhere Einnahmen zu verzeichnen sind. Denkt die Verwaltung nach, ob diese Mehreinnahmen für die Schuldentilgung genutzt werden können. Herr Jäschke erklärt hierzu, dass im Nachtragshaushalt ersichtlich ist, dass diese Mehreinnahmen für Investitionen eingesetzt werden bzw. auch in die Rücklage geschoben werden. Über eine Schuldentilgung ist bislang noch nicht nachgedacht worden. Die Pro-Kopf Verschuldung liegt in der Stadt relativ gut. Investitionen, welche noch in Angriff genommen werden müssen, wie z.B. Straßenbau und Schulen sollten vorrangig mit diesen Mehreinnahmen bedient werden.

Im Zusammenhang mit Instandhaltung von Straßen bezieht sich Herr Wilmer auf einen Artikel vor einigen Wochen, wo sich ein Mitarbeiter sehr unqualifiziert zu den Zusammenhängen zwischen der Instandhaltung von Straßen und deren Finanzierung geäußert hat. Dieses sollte in Zukunft unterbunden werden.

zu 11 **Antrag der Fraktion BfB hier: Bindung des Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Boizenurg/Elbe GmbH**
Vorlage: 089/11/FR-BfB

Durch Herrn Jäschke wird mitgeteilt, dass mit Schreiben vom 18.08.2011 die Begründung zum Antrag der Fraktion BfB unter Punkt b vorliegt und es wird Herrn Wilmer das Wort erteilt. Herr Wilmer hat der Begründung nichts hinzuzufügen.

Herr Gohsmann erklärt, dass es noch keine Möglichkeit gab, die Thematik in der Fraktion zu besprechen und stellt deshalb den Antrag, die Vorlage an die Stadtvertreterversammlung zu verweisen.

Herr Jäschke erklärt, dass Herr Wilmer Recht hat, wenn es darum geht, das auszuführen, was im Gesellschaftervertrag der Stadtwerke steht. U.a. steht dort geschrieben, dass letztendlich die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke den Grundversorgungspreis festlegt.

Das Problem ist, dass die Stadtwerke kein Grundversorger mehr sind. Grundversorger sind die Versorgungsbetriebe Elbe. Ein Grundversorger ist derjenige Stromlieferant, welcher im entsprechenden Versorgungsgebiet die meisten Kunden hat. Mit der Gründung der Versorgungsbetriebe Elbe sind sämtliche Verträge der Stadtwerke auf die Versorgungsbetriebe umgestellt worden. Es ist relativ eindeutig, dass Grundversorger nach Abs. 2 des § 36 des Energiewirtschaftsgesetzes in unserem Bereich die Versorgungsbetriebe sind und die sind nach der Grundversorgungsverordnung für die Preisfestsetzung zuständig.

Wenn die Stadtwerke im Falle eines Rückfalls, d.h. bei einer Auflösung der Versorgungsbetriebe Elbe wieder Grundversorger werden, dann tritt die Situation ein,

wie sie im Gesellschaftervertrag der Stadtwerke dargelegt ist.

Herr Wilmer merkt an, dass es offensichtlich darum geht, was es bedeutet, einen Versorgungsauftrag bzw. den Betrieb an einen übergeordneten Betrieb zu verpachten. Wenn man einen normalen Pachtvertrag nimmt, dann bedeutet das, der Verpächter die Bedingungen des Pachtvertrages festsetzt, insbesondere die Pachtsumme, d.h. also, es gibt zwar eine gewisse Gleichordnung, aber bestimmte Dinge bleiben beim Eigentümer – sprich dem Verpächter. In der Diskussion zur Gründung der Versorgungsbetriebe gab es 2 Punkte, wo die Stadtvertretung einvernehmlich erklärt hat, was sie nicht will. Einmal war es der Eigentumsübergang, welcher bis auf die Betriebsausstattung auch nicht stattgefunden hat, und zum anderen war es sinngemäß zitiert, die Entscheidung über die Energiepreise durch die Stadtvertreterversammlung lt. Herrn Gohsmann. Wenn nun in den ganzen langwierigen Diskussionen da irgendwo ein Fehler gemacht worden ist oder unterschiedliche Auffassungen jetzt bestehen, ist Herr Wilmer der Meinung, dass es geändert werden muss. Dann kann man beispielsweise aus dem Stadtwerke Gesellschaftsvertrag, und die Stadtwerke bestehen ja nach wie vor weiter als Gesellschaft, diesen Passus raus streichen und dann bleibt es bei den Versorgungsbetrieben. Oder, es bleibt letztendlich dabei, dass die Stadtvertreterversammlung über die Bindung des Gesellschafters über die Preise bestimmt.

Herr Wilmer bittet alle, die den Werdegang aus der Historie nicht kennen, sich die Gesellschaftsverträge nochmals anzusehen.

Herr Jäschke merkt nochmal an, dass bei der ganzen Diskussion darauf zu achten ist, wer der Grundversorger ist. Hierzu erklärt Herr Wilmer, dass man auch das im Gesellschaftsvertrag niederschreiben kann.

Die Stadt Lauenburg und die Stadt Boizenburg wollten damals, dass es eine gemeinsame Betriebsgesellschaft und keine Besitzgesellschaft gibt, wobei aber jeder sein Eigentum behalten hat.

Die Vorlage wird gem. Antrag von Herrn Gohsmann an die Stadtvertreterversammlung verwiesen.

Herr Wilmer merkt an, dass es sich um 2 Vorlagen für die Stadtvertreterversammlung handelt.

Frau Dräger bittet darum, dass eine zusätzliche Tagesordnung mit den beiden Drucksachen-Nr. 075/11/FR-BfB und 089/11/FR-BfB über die Postfächer verteilt wird.

zu 12 Antrag der Fraktion BfB - Bauschild für städtische Baumaßnahmen

Vorlage: 101/11/FR-BfB

Durch Herrn Wilmer wird die Vorlage bzw. der Antrag erläutert.

Herr Wilmer führt aus, dass sich vor längerer Zeit im Hauptausschuss darauf verständigt wurde, dass bei Baumaßnahmen im Bereich Tief- oder auch Hochbau zu Beginn der Maßnahme Bauschilder mit einer umfassenden Information für die Öffentlichkeit anzubringen sind. Diese Festlegung ist in der Vergangenheit mal mehr, mal weniger durchgesetzt worden.

Herr Gohsmann sieht für einen Beschluss zur Aufstellung von Bauschildern keinen Handlungsbedarf. Er ist die derzeitigen Baustellen nochmal abgefahren und

hat sich die Beschilderungen angesehen. Es sind alle notwendigen Angaben wie z.B. Bauherr, Baudauer, Finanzierung, Planungsbüro etc. enthalten. Für die Firmenleisten z.B. sind die Firmen selber zuständig. Hierfür haben sie Kosten in ihrem Leistungsverzeichnis einzuplanen. Die Aufstellung von Bauschildern mit den entsprechenden Inhalten ist auch in der VOB geregelt. Er ist der Meinung, dass die Verwaltung den Auftrag erhält, dass zukünftig bei allen öffentlichen Baustellen die Bauschilder vor Beginn der Baumaßnahme aufzustellen sind.

Herr Kickbusch sieht es ähnlich wie Herr Gohsmann. Jedoch sollte nach dem Volumen der Maßnahme abgewogen werden, ob eine Beschilderung angebracht wird oder nicht. Herr Heinrich merkt zu den Ausführungen von Herrn Gohsmann und Herrn Kickbusch noch an, dass nicht alle Firmen genannt werden wollen.

Herr Wilmer merkt an, dass am Hafen z.B. die Gesamtbausumme und die Fördermittel nicht genannt werden. Bei einer EU-Förderung einer Maßnahme ist Herr Wilmer der Meinung, dass diese es sogar verlangt, auf der Baubeschilderung zu stehen. Hierzu merkt Herr Jäschke an, dass bei dem letzten Partnerschaftsbesuch in Polen ihm aufgefallen sei, dass die Baubeschilderung mit dem Hinweis der Finanzierungen erst nach Beendigung der Maßnahme aufgestellt worden ist. Nach Rücksprache mit Frau Beese ist es so, dass die Fördermittelgeber während einer Baumaßnahme es als nicht positiv ansehen, wenn dort schon Summen genannt werden.

Herr Wilmer erklärt, dass eine Beschlussfassung gegenwärtig nicht nötig ist. Die Verwaltung erhält den Auftrag, zukünftig bei allen öffentlichen Baustellen die Beschilderung rechtzeitig und informativ aufzustellen.

zu 13 Veränderungen des Stellenplanes 2011

Vorlage: 096/11/20

Herr Jäschke erläutert die Berichtsvorlage. Es wird darüber informiert, was sich innerhalb der Planstellen ändern muss, um den reibungslosen Verwaltungsablauf absichern zu können.

Herr Wilmer fragt nach, ob es mit dem Nachtragsstellenplan eine Ausweitung der Stellen geben wird. Die im September fertig werdende Auszubildende nimmt nach dieser Übersicht eine ganze oder zwei halbe Stellen ein. Herr Jäschke bejaht die zwei halben Stellen. Herr Wilmer merkt an, dass dann sofort an zwei halbe Stellen ein KW-Vermerk gesetzt werden muss.

Frau Reimann stellt den Antrag auf Einstellung eines Mitarbeiters im städtischen Bauhof für 20 Wochenstunden, welcher nur eingesetzt wird für den Stadtpark. Dieser befindet sich in einem sehr schlechten Zustand.

Frau Mandlik erklärt, dass nach der vorliegenden Berichtsvorlage der Stellenplan zum Nachtragshaushalt um eine Stelle erweitert wird. Diese Stelle teilt sich auf in 0,5 Zentrale Buchungsstelle und 0,5 Wohngeld.

Herr Gohsmann unterstützt den Antrag von Frau Reimann, jedoch mit einer vollen Stelle. Im Zusammenhang mit dem Antrag fragt Herr Gohsmann nach der Vereinbarung mit dem Lebenshilfswerk e.V. Der Verein ist für die Instandhaltung des Stadtparks zuständig. Die Verwaltung wird gebeten, die Vereinbarung zu überprüfen und gegebenenfalls ein Gespräch mit dem Lebenshilfeverein e.V. zu führen.

Herr Jäschke merkt an, dass die personelle Besetzung im städtischen Bauhof auch mit Dauerkranken geprägt ist. Daraus resultierend wurde eine befristete Einstellung für 3 Monate vorgenommen.

Herr Heinrich merkt an, dass die Argumentation, mehr Flächen zu haben oder dazu zu bekommen, jedes Jahr geäußert wird. Weiter möchte er wissen, wie der Stand zur Kooperation mit dem Amt Boizenburg-Land bezüglich des Wohngeldes ist. Herr Jäschke erklärt, dass das Amt die Meinung vertritt, dass die Anlaufstelle dann in die Fritz-Reuter-Straße verlegt wird. Herr Jäschke vertritt und vertritt die Auffassung, dass diese Dienstleistung zentral in die Altstadt gehört und hatte das Angebot unterbreitet, mit dem Wohngeld in das neue Verwaltungszentrum (ABS) zu ziehen. Danach fanden keine weiteren Gespräche statt.

Herr Wilmer möchte wissen, ob eine Kooperation von den Fallzahlen und der Personalausstattung Beider her sinnvoll wäre. Herr Jäschke erklärt, dass in der Stadt Boizenburg derzeit 1,5 Stellen und im Amt Boizenburg-Land für eine 0,5 Stelle vorhanden sind.

Herr Gohsmann regt an, sich mit der Thematik der Vergabe von Mäharbeiten (großflächig) auseinander gesetzt wird. Hierzu sind die Kosten für die Vergabe den Kostenverrechnungssatz des städtischen Bauhofes gegenüberzustellen. Es sollten Angebote eingeholt werden.

Herr Kickbusch befürwortet es und ergänzt, dass man z.B. mit einigen Flächenvergaben auf Probe beginnen könnte.

Herr Wilmer befürwortet die Ergänzung von Herrn Kickbusch.

Zur Wohngeldstelle merkt Herr Wilmer nochmal an, dass ihm durch Frau Altmann Fallzahlen, basiert auf den Aussagen des Landkreises als Fachaufsicht genannt wurden. Frau Mandlik erklärt hierzu, dass es im Jahr 2009 eine Wohngeldnovelle gab. Auf Grundlage dieser hat das Bauministerium des Landes M-V einen Erlass veröffentlicht. Herr Wilmer bittet um Einsichtnahme. Desweiteren bittet Herr Wilmer die Verwaltung bis zur Stadtvertreterversammlung über einen KW-Vermerk bei der Stelle Wohngeld nachzudenken.

Zur zentralen Buchungsstelle führt Herr Wilmer aus, dass dadurch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, welche Buchungen gegenwärtig noch durchführen, ein gewisser Zeitanteil wegfallen wird. Herr Jäschke bejaht die Frage und erklärt, dass es sich hierbei z.T. um 1 - 2 % handelt. Dazu gab bzw. gibt es eine Schnittstellenmatrix. Insgesamt kommt man auf einen Bedarf für die zentrale Buchung von knapp einer ganzen Stelle. Es ist von der Verwaltung angedacht, diese in zwei halbe Stellen zu teilen, um damit auch die Vertretungsfrage zu klären.

Herr Heinrich bezieht sich auf die Aussage von Herrn Jäschke im Jahr 2010, dass 14 Stellen abgebaut werden. Herr Jäschke erklärt, dass der Stellenabbau in den nächsten Jahren weiter fort geführt wird. Die damit verbundenen Aufgaben werden umverteilt.

Herr Jäschke faßt zusammen, dass die Verwaltung bis zur Stadtvertreterversammlung über einen KW-Vermerk bei Wohngeld nachdenken soll und desweiteren über eine zusätzliche Stelle beim Bauhof für den Einsatz im Stadtpark. Herr Wilmer ergänzt hierzu die Vergabe von Mäharbeiten.

zu 14

1. Nachtragshaushalt 2011

Vorlage: 080/11/10

Herr Jäschke merkt an, dass die Verwaltung im Vorfeld zur Sitzung Überlegungen hinsichtlich des verteilten Nachtragshaushaltes und der diversen Ergänzungen angestellt hat. Alle Beteiligten haben die Ursprungsvorlage sowie die Ergänzungsmitteilung vom 10.08.2011. Eine weitere Ergänzung mit Datum vom 29.08.2011 wird den Mitgliedern des Hauptausschusses übergeben. Hier sind die Ergebnisse aus den Beratungen der Ausschüsse sowie Veränderungen im laufenden Haushalt aufgelistet worden. Ausgehend von der Ergänzung zur Beschlussvorlage 080/11/10 hat die Stadt ein Haushaltsvolumen in Höhe von 18.824.000 Euro. In dieser Zahl sind z.B. auch die 30,0 T€ für die Verlegung der Bushaltestelle Bahlen, 10,0 T€ Spielplatz Bahlen, ein Ballfangzaun für das Mini-Fußball an der Sporthalle R. Schwenk in Höhe von 1.100 € sowie Änderungen bei der Städtebausanierung durch die Zuschussbescheide enthalten. Hinzu kommen aus Verwaltungssicht 4 weitere Positionen.

- Minimierung der Einnahmen im Bad an der Boize	- 12,0 T€
- Rep. der Lichtsteueranlage Sporthalle R. Schwenk (Kabelbrand)	+ 8,5 T€
- Entschädigungszahlungen für die Leitungsrechte bei den Abwasserleitungen	+ 4,0 T€
- Brandschutztüren GS An den Eichen üpl. Ausgabe	+10,0 T€

Daraus ergeben sich Veränderungen in den eben aufgeführten Haushaltsstellen. Das Haushaltsvolumen verändert sich auf rd. 18.800.000 €. Der Bestand der Rücklage würde dadurch 313.000 € betragen.

Von Seiten der Verwaltung werden diese Veränderungen im Nachtragshaushalt eingearbeitet und eine neue Vorlage (Ergänzungsvorlage) wird ausgefahren. Frau Corinth ergänzt, dass Änderungen aus der Sitzung des Finanzausschusses am 06.09.2011 in Form eines Ergänzungsblattes zur Stadtvertreterversammlung verteilt werden.

Herr Wilmer merkt an, dass gleichfalls eine Volumenänderung der Einnahmen und Ausgaben erfolgen muss. Auf Anfrage hat der Landrat Herrn Wilmer mitgeteilt, dass die 60,0 T€ LAP im Haushalt auf der Ausgabenseite mit einer Zweckbindung und in die Einnahme der Stadt zu veranschlagen sind.

Weiter führt Herr Wilmer aus, dass die Fraktion derzeit keine Möglichkeit sieht, den 40,0 T€ für den Ankauf eines Grundstückes am Bahnhof von der Bahn AG zuzustimmen. Es ist bedauerlich, dass das Angebot der Bahn AG seit dem 24.02.2011 in der Verwaltung liegt und in der ganzen Zeit nicht im zuständigen Fachausschuss behandelt wurde. Hierzu merkt Herr Gohsmann an, dass dieses Angebot weder vom Bau- noch vom Finanzausschuss eine Zustimmung erhalten hatte. Es wurde abgelehnt.

Herr Jäschke merkt an, dass es zu dieser Thematik mit Datum vom 24.08.2011 eine Berichtsvorlage gibt.

Herr Heinrich merkt an, dass die Fraktion der CDU gleichfalls kein Interesse am Ankauf eines Grundstückes hat.

Zu den Baukosten Abriß Grundstück Lindenallee in Höhe von 30,0 T€, HH-stelle

88000 94000 sollte nochmal eine Neubewertung zwecks Verkauf, ähnlich wie beim Lauenburger Postweg erfolgen. Es wird darum gebeten, die Thematik im Fachausschuss am 30.08.2011 zu behandeln.

Herr Wilmer merkt zu den o.g. 40,0 T€ ergänzend an, dass es ein bestehendes Haushaltsrecht gibt. Der Kauf soll einem bestimmten Zweck dienen. Das bedeutet, dass hier die Gesamtkosten – Kauf, Investition und Fördermittel (abzüglich) – dargelegt werden müssen.

Herr Wilmer führt weiter dazu aus, dass, wenn die Maßnahme sinnvoll erscheint, über eine Verpflichtungsermächtigung nachgedacht werden könnte.

Die Beschlussvorlage mit allen o.g. Punkten wird zur Kenntnis genommen.

zu 15 Umstellung der Versorgung sämtlicher Verbrauchsstellen der Stadt mit elektrischer Energie auf regenerativ erzeugten Strom (Öko-Strom)

Vorlage: 097/11/BM

Herr Jäschke erläutert die Vorlage. Er vertritt die Auffassung, dass es durchaus richtig ist, den Energiekonzernen Abnehmer für regenerativ erzeugte Energie zu liefern.

Mit der Umstellung auf Öko-Strom würden auf die Stadt Boizenburg Mehrkosten in Höhe von rd. 8,0 T€ zukommen.

Herr Wilmer merkt an, dass die finanziellen Auswirkungen wieder nicht aussagekräftig sind.

Her Jäschke erklärt, dass sich die finanziellen Auswirkungen nicht sofort darstellen lassen. Die Frage der Umstellung ist zudem auch noch offen. Die Stadt hat einige Einrichtungen, wo eine monatliche Abrechnung erfolgt, andere Einrichtungen werden mit einem Pauschalbetrag (wie die Privathaushalte) veranschlagt. Herr Jäschke geht auf Anfrage von Herrn Wilmer davon aus, dass in 2011 keine Mehrkosten entstehen werden.

Die Vorlage wird mit einer Abstimmung von **5:0:1** zur Beschlussfassung an die Stadtvertretersitzung empfohlen.

zu 16 Sanierung der ehemaligen August-Bebel-Schule (Kirchplatz 6)

hier: weitere Vorgehensweise

Vorlage: 099/11/30

Frau Zsinka erläutert die Vorlage. Für das Jahr 2011 sind im Rahmen der Städtebauförderung 810 T€ zur Verfügung gestellt worden. Diese teilen sich auf die nächsten 5 Jahre, wie in der Anlage dargestellt, auf. Nach Auskunft des Ministeriums wird die Stadt für 2012 die letzte Rate erhalten, Voraussetzung ist, dass Mittel verteilt werden. Die noch unbekannte Rate in 2012 bedeutet gleichzeitig, dass im Jahr 2016 die Städtebauförderung in Boizenburg abgeschlossen ist. Mit diesem Wissen ist eine gewisse Planungssicherheit gegeben und es wurden nochmals Überlegungen zur Kos-

tenreduzierung bezüglich der Sanierung der ehemaligen August-Bebel-Schule zum Verwaltungszentrum angestellt. Angedacht ist, dass die Anbauten alle abgebrochen werden, damit entspricht das Gebäude dann dem alten Hauptgebäude, welches dann saniert wird. Das Dach würde abgenommen werden, das 3. Geschoss entfernt. Die Dachgestaltung würde den Nachbargebäuden angepaßt werden. Das Dachgeschoss wird nicht ausgebaut. Bei einem Ausbau des DG und der damit verbundenen Unterbringung eines Versammlungssaales kommt man in die Versammlungsstättenverordnung, welche viele Punkte bzw. Auflagen wie z.B. verstärkte Deckeneinziehung, einen zusätzlichen Treppenaufgang etc. nach sich ziehen würde. Eine weitere Reduzierung der Kosten liegt im Aufzug. Hierfür kann der hintere Eingang barrierefrei gestaltet werden. Ebenfalls fällt die Integration der öffentlichen Toilette weg. Hier gibt es Vorstellungen, diese auf dem jetzigen Platz neu zu errichten, oder auch im Gebäude der „Prünstuv“ unterzubringen. Mit allen eben genannten Punkten wäre eine Kostenreduzierung auf rd. 1,7 Mio. Euro Sanierungsvolumen möglich.

Herr Gohsmann merkt an, dass die Vorlage erst am 30.08.2011 im Fachausschuss behandelt wird. Er vertritt die Meinung, dass sich die Stadt Boizenburg nicht die Chance nehmen lassen sollte, einen großen Versammlungssaal zu schaffen. Dieser könnte auch aufgrund der benötigten Arbeitsplätze (ca. 25 – 30) im Erdgeschoß integriert werden. Zu den vorgelegten Zahlen erklärt Herr Gohsmann, dass im Haushalt rd. 350,0 T€ für die August-Bebel-Schule stehen. Hierzu die genannten 810,0 T€ gerechnet, wären es knapp 1,2 Mio. €. Für Herrn Gohsmann handelt es sich bei den 810,0 T€ auch nicht um zusätzliche Mittel aus der Städtebauförderung. Für die privaten Haushalte sind im Haushalt rd. 340,0 T€ veranschlagt.

Herr Gohsmann merkt an, dass es einen Beschluss gibt, welcher beinhaltet, dass für die privaten Haushalte weitere Mittel in Höhe rd. 400,0 T€ vergeben werden sollen.

Es wird darum gebeten, dass von Seiten der Verwaltung eine vereinfachte Übersicht (angelehnt an die Übersicht aus dem Jahr 2009) erarbeitet wird. Frau Zsinka erklärt, dass diese Übersicht in der Vorlage vorhanden ist. In 2011 steht dort die Summe von 709.500 Euro, hier wurde festgelegt, dass 300,0 T€ für die ABS genommen werden. Im Jahr 2012 beläuft sich die Summe auf 580.500 Euro. Hierbei handelt es sich um bereits bewilligte Mittel. Es wird im Prinzip ein Vorgriff auf diese bewilligten Mittel gemacht. Wenn die Summen zusammengerechnet werden, ergibt das eine Gesamtsumme von 1.429.500 Euro plus die 300,0 T€ (für die A.-B.-Schule aus 2011 geplant). Bis 2015 stehen somit 1.729.500 Euro zur Verfügung. Damit wäre die Sanierung der ehemaligen Schule, ohne die Rate, welche in 2012 kommen soll, ausfinanziert. Herr Gohsmann merkt an, dass die privaten Haushalte damit nichts mehr bekommen würden. Hierzu erklärt Frau Zsinka, dass dies nicht der Fall sein wird, da es die Ankündigung des Ministeriums gibt, dass in 2012 nochmal eine Rate kommt, nur die Höhe kann nicht benannt werden. Dieses Geld wird dann für die privaten Haushalte verwendet. Hinzu kommen dann noch Einsparungen, Rückflüsse aus Darlehen etc.

Herr Jäschke fasst zusammen, dass mit den Mitteln, welche feststehen, die Stadt das Haus mit 1,7 Mio. € Bauvolumen finanzieren kann. Mit den Mitteln, welche noch kommen werden sowie evtl. Verkaufserlösen und Rückflüssen aus Darlehen oder auch aus Ausgleichsbeiträgen können die privaten Haushalte bedient werden. Die Stadt weiß, dass sie in 2012 noch eine zusätzliche Bewilligung mit einem Betrag X erhalten wird.

Herr Gohsmann merkt an, dass die Empfehlung des Bauausschusses so lautet, dass, wenn die privaten Haushalte, welche schon beschlossen sind, nicht im Jahr 2011 die Mittel bekommen, dann kann es hierfür auch keine positive Empfehlung geben. Die Privaten hängen derzeit in der Luft, sie können mit der Sanierung nicht anfangen, da sich die Sparkasse dahingehend äußert, dass, wenn keine Zustimmung zur Förderung aus Städtebaufördermitteln vorliegt, es keine Verhandlungen geben wird. Herr Jäschke erklärt, dass dieses Problem bekannt ist. Die Stadt kann jedoch keine Bauaufträge erteilen, wenn es nicht durchfinanziert ist.

Zum vorliegenden Zahlenmaterial des Gebäudes selbst bedarf es der Diskussion im Fachausschuss.

Herr Wilmer merkt an, dass die Fraktion BfB bereits in der Vergangenheit ihre Bedenken zur Sanierung der ABS geäußert hat, welche dann zur Ablehnung der damaligen Planung führte. Herr Wilmer stellt fest, dass diese „reduzierte Endvariante“ gem. Seite 2 der Kostenschätzung 310,0 T€ an Baunebenkosten kostet, d.h. 310,0 T€ zusätzliche Architektenleistungen. Weiterhin erklärt Herr Wilmer, dass er die Bedenken von Herrn Gohsmann teilt. Was für 2011 für die privaten Haushalte beschlossen bzw. bewilligt wurde, muss auch ausgezahlt werden. Herr Wilmer möchte wissen, was bislang tatsächlich bewilligt und nach außen auch umgesetzt worden ist (für die Privaten).

Frau Zsinka merkt an, dass es Bestandteil des Zuwendungsbescheides ist, das Geld zweckgebunden für die ABS zu verwenden.
Frau Reimann stellt fest, dass die Kostenreduzierung aufgrund der ganzen Abrisse doch gering ist.

Herr Gohsmann schlägt vor, dass sich die BIG Städtebau, die Fraktionsvorsitzenden, die Verwaltung und die ARGE (Architektengem.) zu dieser Thematik nochmals gesondert beraten sollten.

Herr Jäschke erklärt, dass es aus zeitlichen Gründen bis zur Sitzung der Stadtvertreter am 08.09.2011 nicht machbar ist, die vorgeschlagene Beratung durchzuführen.

Herr Wilmer bittet die Verwaltung, die Vorlage dahingehend zu überarbeiten, dass die Punkte

- welche Gelder stehen uns zur Verfügung – kassenwirksam und als Einnahme sichtbar

- welche Beträge sind rechtverbindlich und nach außen zugesagt
- bei den kassenwirksamen Bewilligungen, was ist davon zweckgebunden

übersichtlich dargestellt werden. An Herrn Jäschke richtet Herr Wilmer die Bitte, dringend mit der ARGE das Gespräch zu den 310,0 T€ Architektenkosten für ein Bauvolumen in Höhe von 1,7 Mio. € zu führen.

Frau Zsinka erklärt zu den Architektenkosten, dass es sich hierbei um die Gesamtsumme handelt. Es handelt sich nicht um zusätzliche Kosten. Herr Jäschke wird zu den 3 o.g. Punkten eine Aufstellung der Baunebenkosten abzüglich der bereits geflossenen Gelder vorlegen.

Herr Wilmer merkt an, dass die Vorlage wohl zur Sitzung der Stadtvertreter am 08.09.2011 nicht beschlussreif sein wird. Herr Jäschke erklärt, dass die Vorlage am 30.08.2011 im Fachausschuss behandelt wird. Von Seiten der Verwaltung wird versucht, ein dezidiertes Zahlenmaterial zur Sitzung vorzulegen. Am 06.09.2011 wird es im Finanzausschuss behandelt.

Herr Heinrich fragt nach, ob die Stadt Boizenburg Geld zurückgeben muss, wenn in 2011 für die ASB nichts mehr ausgegeben wird. Hierzu erklärt Frau Zsinka, dass die eingeplanten bzw. bereitstehenden Mittel ausgegeben werden müssen. Herr Wilmer schlägt vor, dass mit dem Abbruch der Nebengebäude begonnen wird. Frau Zsinka erklärt, dass die Abbrüche und die Entkernung in diesem Jahr durchgeführt werden können.

Herr Heinrich fragt nach, ob am 08.09.2011 der Beschluss erfolgen muss, um die Arbeiten zu beginnen. Herr Gohsmann merkt hierzu an, dass bei einer Beschlussfassung am 08.09.2011 zum Nachtrag die finanzielle Seite für die o.g. Arbeiten gesichert ist.

Herr Wilmer bezieht sich auf den Vermögenshaushalt (Nachtrag) und merkt an, dass unter der Position Altstadtsanierung gem. Städtebauförderungsgesetz neu 751.500 Euro stehen. Er möchte wissen, welche Erwartungen das Ministerium hat, was von dieser Summe abfließt. Frau Zsinka erklärt, dass wir gegenwärtig noch 350,0 T€ haben, welche noch nicht verplant sind. Herr Wilmer stellt fest, dass von den 751.500 Euro abzgl. der 350.000 Euro ein Rest von 401.500 Euro bleibt. Es stellt sich für ihn die Frage, warum am 08.09.2011 die Vorlage ein Druck entstehen soll, etwas anderes zu beschliessen.

Herr Jäschke erklärt nochmals, dass erst mit der Sanierung begonnen werden kann, wenn die Finanzierung über die rd. 1,7 Mio. Euro steht. Herr Gohsmann erklärt hierzu, dass auch gesagt worden ist, dass eine Teilvergabe – Abbruch und Entkernung -, dann das Dach und Zimmererarbeiten in 2011 erfolgen soll und in 2012 die Restarbeiten.

Herr Wilmer schlägt vor, eine Verpflichtungsermächtigung einzubauen. Herr Jäschke erklärt, dass bei dem Einbau der Verpflichtungsermächti-

gung die jetzige Vorlage beschlossen wird. Herr Wilmer erklärt, dass die VE lediglich bedeutet, dass die Maßnahme finanziert wird.

zu 17 Aufhebung Sperrvermerk

Vorlage: 104/11/10

Durch Herrn Jäschke wird die Vorlage erläutert.

Herr Wilmer stellt fest, dass es kürzester Zeit zum 3. Mal vorkommt, dass der Hauptausschuss aussen vorgelassen wurde. Eine Schlußfolgerung daraus ist für Herrn Wilmer, dass es in der Verwaltung einen Nachbesserungsbedarf über die Zuständigkeiten gibt. Es wird dringend darum gebeten, dieses zu veranlassen.

Frau Reimann möchte wissen, wer den Zuschlag bekommen hat. Die Verwaltung erklärt, dass die Firma Nordring DBS GmbH Rostock den Auftrag erhalten hat.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschliesst auf seiner Sitzung am 29.08.2011 die Aufhebung des Sperrvermerkes in der Haushaltsstelle 22200 93500 – Anschaffung von Werkbänken - in Höhe von 6.000 Euro.

Abstimmungsergebnis: 6:0:0

Für die Richtigkeit:

Datum: 06.07.22

Irene Pommer
Protokollführer/in

Harald Jäschke
Ausschussvorsitzende/r